

Einwohnergemeinde Jaberg

PROTOKOLL

der Versammlung vom **Mittwoch, 29. Mai 2013**, 20.00 Uhr im Gemeindesaal

Vorsitz:	Hans Bellorini, Präsident
Protokoll:	Irene Ryser, Schreiberin
Anwesende stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger:	34
Ohne Stimmrecht anwesend:	2: Heinz Schürch (Thuner Tagblatt), Irene Ryser
Entschuldigungen:	1: Samuel Schmäzle

Eröffnung:

Präsident Bellorini begrüsst die Anwesenden. Einen speziellen Gruss richtet er an die Neuzuzüger Katrin und Michael Siegenthaler, die im letzten Herbst das Wohnhaus „Auetli“ von der Gemeinde erworben haben.

Die Versammlung ist termingerecht einberufen worden. Als Stimmzähler wird gewählt: Rolf Peter.

TRAKTANDEN:

- **Rechnung 2012;**
 - a) Beschlussfassung über die Nachkredite
 - b) Genehmigung der Rechnung 2012
- **Gemeindeverband Altersheim Oberdiessbach;** Genehmigung der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft
- **Gebührenreglement vom 28.11.2002;** Genehmigung der Änderung in Sachen Hundetaxe
- **Teilrevision Ortsplanung;** Beratung und Beschlussfassung über die Integration des Zonenplans Naturgefahren und die Ergänzung im Baureglement
- **Verschiedenes**

1. Rechnung 2012

Das Traktandum wird von *Präsident Bellorini* vorgetragen.

Sachverhalt:

Die Rechnung 2012 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 234'989.91. Der Voranschlag sah einen Ertragsüberschuss von Fr. 9'800.00 vor. Das wesentlich bessere Ergebnis ist auf den Buchgewinn aus dem Verkauf des „Auetli“ und auf höhere Steuererträge zurückzuführen.

Der Ertragsüberschuss vor den Abschreibungen betrug Fr. 554'296.41. Zusätzlich zu den harmonisierten Abschreibungen von Fr. 31'931.05 hat der Gemeinderat übrige Abschreibungen von Fr. 287'375.45 vorgenommen, die aber der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung bedürfen.

Präsident Bellorini erläutert die Abweichungen zwischen Rechnung und Voranschlag und gibt die Diskussion frei.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss: (offene Abstimmung)

- a) Die Versammlung genehmigt den Nachkredit von Fr. 287'375.45 „übrige Abschreibungen“ einstimmig.
- b) Die Rechnung 2012, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 234'989.91, wird ebenfalls einstimmig genehmigt.

2. Umwandlung Gemeindeverband Altersheim Oberdiessbach

Das Traktandum wird von *Präsident Bellorini* vorgetragen.

Sachverhalt:

Nach dem Pflegezentrum Oberdiessbach will auch das Altersheim Oberdiessbach mit den Gemeinden Bleiken, Brenzikofen, Herbligen, Jaberg, Kiesen, Kirchdorf, Linden, Oberdiessbach, Oppligen und Wichtrach seine Rechtsform umwandeln, und zwar vom Gemeindeverband in eine Aktiengesellschaft.

Die Rechtsform des Gemeindeverbandes kann für einen Dienstleistungsbetrieb problematisch sein. Das Umfeld für Alters- und Pflegeinstitutionen hat sich auf eidgenössischer Ebene wie auch im Kanton Bern verändert (neues Sozialhilfegesetz, Neuordnung der Pflegefinanzierung, Systemwechsel in der Finanzierung der Infrastruktur von Pflegeheimen). Diese Veränderungen machen eine generelle Überprüfung von Struktur und Rechtsform der Heime notwendig. Heime erhalten mehr Freiheiten, müssen aber auch mehr Verantwortung übernehmen.

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Altersheim Oberdiessbach möchte deshalb den Gemeindeverband in eine Aktiengesellschaft umwandeln. Die Abgeordnetenversammlung vom 14. März 2013 ist diesem Antrag gefolgt und hat der Umwandlung zugestimmt. Nun bedarf es noch der Zustimmung der Verbandsgemeinden.

Das Übertragungsinventar beträgt Fr. 703'345.51. Mit dem Umwandlungsbeschluss wird das Verwaltungsvermögen des Verbandes vollständig entwidmet und ist dann dem Zivilrecht unterstellt. Das Aktienkapital der „Altersheim Oberdiessbach AG“ beträgt Fr. 600'000.00 und ist in 2'400 Namenaktien zu nominell Fr. 250.00 eingeteilt. Die Gemeinde Jaberg erhält 150 Aktien der Altersheim Oberdiessbach AG.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Bei drei Enthaltungen ohne Gegenstimme genehmigt die Versammlung und nimmt davon Kenntnis:

1. Den Umwandlungsbeschluss vom 14.3.2013 der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Altersheim Oberdiessbach.
2. Dass gemäss Prüfungsbericht vom 8.2.2013 der NAVICA Revisions AG, Thun, Aktiven von Fr. 2'538'172.71 und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 1'834'827.20 mit einem Aktivenüberschuss von Fr. 703'345.51 (= Übertragungsinventar) bestehen.

3. Dass mit dem Umwandlungsbeschluss sämtliches Verwaltungsvermögen des Verbandes vollständig entwidmet wird, in eine Aktiengesellschaft übergeht und danach den Vorschriften des Zivilrechts unterstellt ist. Im Gegenzug erhält die Einwohnergemeinde Jaberg 150 Aktien der Altersheim Oberdiessbach AG.
4. Dass das Aktienkapital der „Altersheim Oberdiessbach AG“ Fr. 600'000.00 beträgt und in 2'400 voll liberierte Namenaktien zu nominell Fr. 250.00 eingeteilt ist.
5. Dass die Differenz zwischen dem Aktienkapital (Fr. 600'000.00) und dem Aktivenüberschuss (Fr. 703'345.51) zu einem Agio (= Reserven) von total Fr. 103'345.51 führt, womit sich der Ausgabebetrag pro Aktie auf Fr. 293.060629166 beläuft. Folglich erhält die Einwohnergemeinde Jaberg im Umfang ihres bisherigen Vermögens 150 Aktien zum Ausgabepreis von Fr. 293.060629166 pro Aktie, total ausmachend Fr. 43'959.09.
6. Den Abschluss des Aktionärsbindungsvertrags. Der Vertrag hat den Zweck, die Rechtstellung der Gemeinwesen als Aktionärinnen untereinander festzulegen.

3. Änderung Gebührenreglement

Das Traktandum wird ebenfalls von *Präsident Bellorini* vorgetragen.

Sachverhalt:

Am 1. Januar 2013 ist das neue Hundegesetz in Kraft getreten. Die bisherige kantonale Rechtsgrundlage zur Erhebung der Hundetaxe wurde aufgehoben. Das neue Hundegesetz stellt es den Gemeinden aber frei, weiterhin eine Hundetaxe zu erheben. Will die Gemeinde an der Steuer festhalten, muss sie eine entsprechende gesetzliche Grundlage auf Reglementsstufe erlassen.

Der Gemeinderat Jaberg möchte die Hundetaxe weiterhin erheben. Er beantragt den Stimmberechtigten deshalb folgende Änderung beziehungsweise Ergänzung im Gebührenreglement der Gemeinde Jaberg:

Art. 28 a Hundetaxe (neu)

¹ Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes.

² Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben.

³ Die Taxe beträgt Fr. 30.00 bis Fr. 100.00 pro Hund und Jahr.

⁴ Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe innerhalb des Rahmens gemäss Abs. 3 im Gebührentarif zum Gebührenreglement fest.

⁵ Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.

⁶ Über Befreiungen von der Taxpflicht entscheidet der Gemeinderat.

Präsident Bellorini orientiert, die Hundetaxe solle vorläufig auf Fr. 30.00 belassen und jeweils an der Budgetgemeindeversammlung mit den Informationen zum Voranschlag bekanntgegeben werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen

Beschluss: (offene Abstimmung)

Die Ergänzung des Gebührenreglements wird einstimmig genehmigt.

4. Teilrevision Ortsplanung

Das Traktandum wird von *Gemeinderat Lädach* vorgetragen.

Sachverhalt:

Aufgrund der Naturereignisse der letzten Jahre wurden die Gemeinden vom Kanton beauftragt, eine Gefahrenkarte für das Siedlungsgebiet zu erstellen. Nun soll diese Karte in die Ortsplanung integriert werden, indem der bestehenden Planung ein separater Zonenplan „Naturgefahren“ beigelegt und das Baureglement mit Ergänzungen zu den Gefahrengebieten versehen wird. Ein Erläuterungsbericht fasst die Entstehung der Karte, die Beurteilung der Naturgefahren und das Verfahren zusammen.

Gemäss Gefahrenkarte ist das Baugebiet von Jaberger keinen erheblichen Naturgefahren ausgesetzt. Eine mittlere Gefährdung geht von Hangrutschen am Aarebord aus. Im Bau- und Bewilligungsverfahren sind die kantonalen Fachstellen beizuziehen.

Die Integration der Gefahrenkarte in die Ortsplanung wurde durch das Büro ecoptima, Bern, umgesetzt. Die Vorprüfung der Unterlagen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung verlief positiv, so dass die Planung den Stimmberechtigten zur Genehmigung empfohlen werden kann.

Diskussion:

Elsi Gerber möchte wissen, wie eine Gefahrenkarte aussieht. Gemeinderat Lädach zeigt der Versammlung den Zonenplan mit den eingetragenen Naturgefahren.

Beschluss: (offene Abstimmung)

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Teilrevision der Ortsplanung mit dem Zonenplan Naturgefahren und den entsprechenden Ergänzungen im Baureglement.

5. Verschiedenes

- Datenschutz: In der aktuellen Ausgabe der Jaberger Zeitung JAZ ist ein Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle zu Handen der Einwohnergemeinde Jaberger publiziert.
- Anzeiger Konolfingen: Ein Mitgliedschaftswechsel vom Verein Anzeiger Gürbetal-Längenberg-Schwarzenburgerland (ehemals „Seftiger“) zur Genossenschaft Anzeiger Konolfingen ist für Jaberger zu kompliziert oder fast nicht möglich. Nun werden die Jaberger Haushalte den Konolfinger Anzeiger probeweise für ein halbes Jahr zusätzlich zum „Seftiger“ zugestellt erhalten. An der November-Gemeindeversammlung werden die Stimmberechtigten dann konsultativ befragt, ob der Konolfinger Anzeiger weiterhin abonniert werden soll oder nicht.
- ARA: Die Abwasserleitung in der Schulhausstrasse war kürzlich verstopft und musste durch die Schmutz Söhne AG, Thun, gespült werden. Gemeinderat Lädach bittet die Bevölkerung, das WC nicht zur Entsorgung von Kehrriecht zu verwenden. Im Zusammenhang mit anstehenden Sanierungsarbeiten wird der Gemeinderat am kommenden Freitag die Gemeindestrassen und ARA-Leitungen begehen.
- Projekt „aarewasser“: Präsident Bellorini orientiert über den Stand des Projekts. Zurzeit laufen die Landverschreibungen.

- Autobahnbrücke: Jaberg wird von der Sanierung der Autobahn Rubigen-Spiez, insbesondere von der Sanierung der Autobahnbrücke Kiesen, stark betroffen sein, weil die Brücke während der Bauzeit nur einspurig befahrbar sein wird. Der Baustart ist noch nicht bekannt.
- Bauernhaus KAGA: Präsident Bellorini orientiert über den anstehenden Um- und Ausbau des Bauernhauses KAGA an der Hinterjabergstrasse. Die KAGA beabsichtigt, den Firmensitz nach dem Umbau von Uttigen nach Jaberg zu verlegen.
- Rechnungsprüfungskommission: Die langjährigen Rechnungsrevisoren Walter Graf, Urs Zaugg und Ruedi Scheidegger haben auf Ende 2013 demissioniert. Der Gemeinderat fasst eine externe Rechnungsprüfung ins Auge. Sollte es aber Interessierte am Revisorenamt geben, die über die notwendige Befähigung verfügen, sollen sie sich bitte beim Gemeinderat melden.
- Wohnhaus „Auetli“: Präsident Bellorini dankt Kathrin Albrecht für den Verkauf des „Auetli“. Albrecht konnte einerseits einen guten Preis für die Gemeinde realisieren, andererseits hat sie für ihre Arbeiten nicht den üblichen Tarif verrechnet. Als Dank für ihren Einsatz überreicht ihr Bellorini einen Blumenstrauss.

Der Präsident schliesst die Versammlung und hofft, die Anwesenden am Spätsommerfest vom 14. September 2013 im Werkhof der KAGA wiederzusehen.

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr

**Einwohnergemeinde
Jaberg**
Der Präsident:

Die Schreiberin:

Genehmigt durch den Gemeinderat am 6. August 2013